

Datum: 13.03.2018
Telefon: 0 233-47951
Telefax: 0 233-47542

fachstellen.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Fachstellen
RGU-GVO41

Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)
Frauenherzen schlagen anders I
Gender-Medizin als Angebot im Städtischen Klinikum

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11039

An die Stadtkämmerei/ SKA-HAI/1

Zum Entwurf der Sitzungsvorlage nehmen wir wie folgt Stellung:

Wie im Konzept „Gendermedizin in der Städtischen Klinikum München GmbH“ dargelegt, bezieht die Gendermedizin über das rein biologische Verständnis der personalisierten Medizin, soziale, ökonomische und psychologische Aspekte mit ein. Dieser Ansatz wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) für sehr wichtig gehalten, da in den letzten Jahren vermehrt Erkenntnisse aus der Wissenschaft zu den Unterschieden in der Symptomatik, Diagnostik und Therapie von Krankheiten wie z.B. beim Herzinfarkt bekannt geworden sind.

Nicht zuletzt ist die lebenslagenorientierte Genderperspektive ausschlaggebend für die Qualität, Effektivität und Effizienz der medizinischen Versorgung. Die Landeshauptstadt München (LHM) hat mit der Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ am 30. Mai 2016 anerkannt, dass in der medizinischen Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung unterschiedliche Bedürfnisse von Männern und Frauen berücksichtigt werden sollen.¹

Aus diesem Grund befürwortet das RGU die sowohl in der Sitzungsvorlage genannten als auch im Konzept ausgeführten sieben bereits gestarteten oder für 2018 geplanten Projekte. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas und um eine nachhaltige Implementierung der Genderperspektive sicher zu stellen, sollte eine regelmäßige Berichterstattung an den Stadtrat vorgesehen werden. Wir bitten, Antragspunkt 2 entsprechend anzupassen.

Weiterhin befürwortet das RGU auch die im Konzept in Kapitel 3 „Gendermedizin in Kooperation mit dem RGU“ aufgeführte Kooperation zwischen dem Städtischen Klinikum und dem RGU und will sich bei zukünftigen Veranstaltungen und Symposien (Pkt. 2.7 „Weiteres Vorgehen und Entwicklungsziele“) aktiv einbringen.

Unter Punkt „II. Antrag der Referenten, Punkt 4.“ (Seite 4, Antragspunkt 4.) wird um folgende Ergänzung gebeten:

„Die Geschäftsführung der StKM wird beauftragt bis Mitte 2019 darzustellen, welche der aufgezeigten und „nicht aus Eigenmitteln durchführbaren“ (Forschungs-) Projekte im Hinblick auf die Versorgung der Münchner Bürgerinnen und Bürger ggf. von der LHM **und anderen Forschungsinstitutionen oder Trägern** finanziert werden können.“

¹ Seit dem Vertrag von Amsterdam von 1997/1999 ist Gender-Mainstreaming ein erklärtes Ziel der Europäischen Union. In § 4 Abs. 1 Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) sind die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts sowie die Förderung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als durchgängiges Leitprinzip bei allen Aufgabenbereichen und Entscheidungen der Dienststellen im Geltungsbereich des BGleG verankert.

Begründung: Aufgrund der rechtlichen Grundlagen ist eine Förderung von vorrangig klinischen (Forschungs-) Projekten durch die LHM nicht möglich. Diesbezüglich sind andere Träger wie die Deutsche Gesellschaft für geschlechtsspezifische Medizin e.V. (DGesGM e.V.), der Deutsche Ärztinnenbund oder auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zu nennen.

Bei dem im Konzept genannten „Projekt 12 - Schulungsprogramm für Erstversorger in der Notfallmedizin“ wäre eine Finanzierung durch das RGU grundsätzlich denkbar, sofern die Schulung durch einen externen, nicht gemeinnützigen Träger erfolgt und Erstversorgungen in der Notfallmedizin aus dem gesamten Stadtgebiet der LHM zu Verfügung stünde. Aus fachlicher Sicht ist eine Öffnung des Schulungsprogramms für Erstversorger in der Notfallmedizin außerhalb der StKM zu begrüßen.

Das RGU zeichnet mit den genannten Änderungen die Sitzungsvorlage mit und bittet darum, diese Stellungnahme in die Sitzungsvorlage aufzunehmen.

